



MARKTGEMEINDE FRANTSCHACH-ST.GERTRAUD
9413 St.Gertraud 1

1.

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am **Donnerstag, dem 14. Mai 2020,**
im **Festsaal Frantschach** abgehaltene
Gemeinderatssitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

Beginn: 17:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Günther VALLANT

Anwesende Gemeinderäte:

Günther VALLANT, Martin SCHILCHER, Günther TRAUSSNIG-RUTHARDT, Stefan RIEGLER, Anton LANG, Bettina AUGUSTIN, Sylvia WEISSEGGGER-SCHILCHER, Joachim BERGER, Claus KÜGEL

Ernst VALLANT, Renate KNAUDER, Rudolf RABENSTEINER, Peter LICHTENEGGER, Anton MONSBERGER

Kurt JÖBSTL, DI. (FH) Wolfgang JÖBSTL, Willi Gregor DARMANN

Mag. Margit RAGGER, Franz PAULITSCH

Weitere Anwesende:

AL Ing. Roland Kleinszig
ALStv. Margot Baier als Schriftführerin

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch Bgm. Günther Vallant.

Bürgermeister Günther Vallant begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Bevölkerung, heißt die Vertretung der Presse herzlich willkommen und begrüßt die Beamtenschaft.

Er weist auf die ordnungsgemäß einberufene Sitzung innerhalb der gesetzlichen Frist hin und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
(Zustellnachweise liegen vor).

Anstelle entschuldigt abwesender GRe Bernhard Dobrovz, Hans-Werner Vallant und Mag. Claudia Arpa fungieren als Ersatz GRe Anton Lang, Bettina Augustin und Günther Traußnig-Ruthardt.

Desweiteren stellt der Vorsitzende den Antrag auf **Absetzung** der Tagesordnungspunkte

5. Novellierung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung aufgrund der COVID-19-Krise für den Gemeindekindergarten Frantschach-St.Gertraud

17. Auslagerung Abfertigungsansprüche und

18. Auslagerung Jubiläumsgelder

nachdem laut einhelligem Übereinkommen des dafür zuständigen Ausschusses 1 am 06.05.2020 weitere Recherchen getätigt werden müssen bzw. eine zusätzliche Expertise zum Vergleich einzuholen ist und wird diesem Antrag einhellig stattgegeben.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Zur Mitunterfertigung der Niederschrift werden nach alphabetischer Reihenfolge, getrennt nach Fraktion, **GRe DI.(FH) Wolfgang Jöbstl und Franz Paulitsch** vorgeschlagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter zu TOP 3. ist GR Franz Paulitsch

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 07. Mai 2020

Der **Bericht** über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 07. Mai 2020 wird von den Gemeinderatsmitgliedern **einhellig zur Kenntnis genommen.**

Berichterstatter zu TOP 4. bis einschließlich 6. ist aufgrund der Abwesenheit von GV Mag. Claudia Arpa Bgm. Günther Vallant

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Erläuterung im Detail und anschließender Diskussion im Stimmenverhältnis **14:5** (Dafürstimmen: Bgm. Günther Vallant, 1.Vzbgm. Martin Schilcher, GV Kurt Jöbstl, GRe Anton Lang, Claus Kugel, Mag. Margit Ragger, Günther Traußnig-Ruthardt, Stefan Riegler, DI.(FH) Wolfgang Jöbstl, Bettina Augustin, Franz Paulitsch, Willi Gregor Darmann, Sylvia Weissegger-Schilcher und Joachim Berger) **mehrheitlich** wie nachfolgend festgehalten:

Der Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Frantschach–St. Gertraud wird mit

Soll-Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt von	€ 6.190.237,56
Soll-Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt von	€ 5.553.195,88
somit einen Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt von	€ 637.041,68

Soll-Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt von	€ 1.567.498,35
Soll-Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt von	€ 1.823.412,95
mit einem Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt von	€ 255.914,60

fertiggestellt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Novellierung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung aufgrund der COVID-19-Krise für den Gemeindekindergarten Frantschach-St.Gertraud
ABGESETZT!

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Novellierung der Verordnung aufgrund der COVID-19-Krise von Elternbeiträgen der schulischen Tagesbetreuung an der VS St.Gertraud

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie nachfolgend festgehalten:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St.Gertraud vom 04. Juli 2019, Zahl: 200-0-0077/2019, womit der Beitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule St.Gertraud festgelegt wurde, wird durch die neu zu erlassende Verordnung mit der Geschäftszahl: 200-0-0077/1/2019 ersetzt.

Berichterstatter zu TOP 7. und 8. ist Bgm. Günther Vallant

Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud Orts- und InfrastrukturentwicklungsKG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie nachfolgend festgehalten:

Der von der CONVISIO WT, Steuerberatung für die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud – Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der im Rahmen der Überschussrechnung einen Jahresabschluss/Bilanzgewinn von € 15.101,62 aufweist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung:

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Veranstaltungszentrum Frantschach-St. Gertraud KG

Der Gemeinderat beschließt im Stimmenverhältnis **14:5** (Dafürstimmen: Bgm. Günther Vallant, 1.Vzbgm. Martin Schilcher, GV Kurt Jöbstl, GRe Anton Lang, Claus Kügel, Mag. Margit Ragger, Günther Traußnig-Ruthardt, Stefan Riegler, DI.(FH) Wolfgang Jöbstl, Bettina Augustin, Franz Paulitsch, Willi Gregor Darmann, Sylvia Weissegger-Schilcher und Joachim Berger) **mehrheitlich** wie nachfolgend festgehalten:

Der von der Rabel & Partner GmbH. für die Veranstaltungszentrum Frantschach-St. Gertraud KG erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der im Rahmen der Überschussrechnung einen Bilanzverlust von € 9.900,-- aufweist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter zu TOP 9. und 10. ist 2. Vzbgm. Ernst Vallant

Zu Punkt 9. der Tagesordnung:

Bewirtschaftung des Sportplatzareals

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie nachfolgend festgehalten:

- 1. Mit Wirksamkeitsbeginn 01.01.2021 wird mit dem grundbücherlichen Eigentümer des Sportplatzareales ein entsprechender Pachtvertrag, zu den im Sitzungsvortrag vom 12.05.2020 festgehaltenen Bedingungen, abgeschlossen.**
- 2. Zum Zwecke der Übernahme des sog. „Sportplatzareales“ wird mit der Mondi Frantschach GmbH. die beiliegende Vereinbarung abgeschlossen.**

3. **Mit der Erneuerung der Flutlichtanlage wird auf Basis des Angebotes vom 10.03.2020 die Kelag, 9400 Wolfsberg, Auenstraße 19, beauftragt.**
4. **Allfällige - im Zusammenhang mit der Übernahme des Sportplatzareales verursachten - Zusatzkosten, sind im Rahmen der Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2020 entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung:

Kaufangebot samt Betriebskostenkonzept für Gewerbeliegenschaft im Gewerbepark

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

1. **Zum Zwecke der Veräußerung der Liegenschaft Zellach 124 wird beiliegender Kaufvertrag abgeschlossen.**
2. **Zur Abtretung einer Teilfläche im Gesamtausmaß von 124 m² von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud werden auf Basis des Vermessungsplanes der Frau DI Karin Pöllinger vom 12.03.2020, GZ 8027/20 die erforderlichen Grundflächenänderungen durchgeführt.**
3. **Zur Auflassung von öffentlichem Gut wird beiliegende Verordnung mit der Geschäftszahl: 600-D/1871/2020 erlassen.**

Berichterstatter zu TOP 11. bis einschließlich 16. ist GV Kurt Jöbstl

Zu Punkt 11. der Tagesordnung:

Feststellung der Gemeindejagdgebiete der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 6, Abs. 2 des Ktn. Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F., wird das Gemeindejagdgebiet für die Jagdpachtperiode 2021 bis 2030 in sechs einzelne Gemeindejagdgebiete zerlegt. (laut Anlage I – VI).

Das Gemeindejagdgebiet Kamp-Limberg wird getrennt (GJ Kamp und GJ Limberg).

Die gebildeten und beschlossenen Gemeindejagdgebiete werden bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg zur Anmeldung gebracht.

Ebenso stellt die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, das Jagdrecht für sechs Gemeindejagdgebiete anzuerkennen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud:

Summe der jagdbaren Flächen	
Jagdrevier	in ha
EJ Agrarg. Weinebene	219,371407 ha
EJ Groß-Draxl	152,723934 ha
EJ Großhölleralm	160,880792 ha
EJ Koralpe-Flick	121,6449 ha
EJ Lattenberg	200,910793 ha
EJ Obere Rassing	111,096091 ha
EJ Poditz	201,028757 ha
EJ Pracken	657,513556 ha
EJ Prössing	1368,76976 ha
EJ Rassing	157,975632 ha
EJ Schafhütte	303,998307 ha
EJ Strasserhalt	287,468396 ha
EJ Teuffenbach-Hofbauer	386,758082 ha
EJ Vaterl	195,004031 ha
EJ Waldbauer	318,696667 ha
GJ Gösel	1525,59236 ha
GJ Hintergumitsch	524,476331 ha
GJ Kamp	770,075068 ha
GJ Kamperkogel	566,098153 ha
GJ Limberg	851,413873 ha
GJ Wölch	1016,61641 ha
Gesamtergebnis	10.098,1133 ha

davon sind abzuziehen:

die Eigentumsflächen der Eigenjagden inkl. §§ 10 und 11 K-JG 2000 4.843,841106 ha

Die Gehegeflächen 51,9913
ha

Summe der Abzugsflächen 4.895,832406
ha

Die verbleibende Summe bildet das **gesamte Gemeindejagdgebiet ca. 5.202,280898 ha**

I.)
Gemeindejagdgebiet Gösel

Jagdbare Fläche:	1525,59236
ha	
<u>davon ist abzuziehen:</u>	
Gehege Romana Tengg	1,0100
ha	

Die Gemeindejagd Gösel hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 1524,582365 ha.

Das Gemeindejagdgebiet Gösel hat folgende Grenzbeschreibung:

Der Anfangspunkt der Grenzbeschreibung wird angesetzt bei der Einmündung des Fraßbaches in den Lavantfluss im Ortsbereich St. Gertraud.

Die nördliche Jagdgrenze liegt auf dem Lauf des Fraßbaches bis hinauf zur sog. Fozzbrücke, KG Kamperkogel, und weiter den Fraßbach im Prackengraben entlang bis hinauf zum Einlauf des Schneiderbaches. Der Schneiderbach ist Jagdgrenze bis zum Anstoß an die Besitzgrenze der EJ Pracken.

Von da weg ist die EJ-Grenze Pracken die gesetzliche Grenze der GJ Gösel bis zum Anschlusspunkt der EJ Strasserhalt. Nach Süden hin verläuft die Grenze an der EJ Strasserhalt bis zum Beginn der EJ Prössing und verläuft danach an der EJ-Grenze Prössing in Richtung Westen bis hinunter in den Prössingbach entlang bis zum Grundstück 257, KG Trum-Pressinggraben.

Von diesem Punkt Richtung Nordosten und in weiterer Folge Westen entlang der EJ-Grenze Waldbauer. An dem Punkt, wo sich die GJ Gösel, EJ Waldbauer und GJ Hintergumitsch treffen, folgt die Grenze der GJ Gösel wieder dem Prössingbach bis zur Brücke zum Grundstück 889/2, KG Hintergumitsch.

Von der Brücke über die Prössinggrabenstraße über die Steiner Wiese entlang des Weges zum Graben über den "Oberen Gamsjäger". Von dort aus zur 1. Kehre des Forstweges vlg. Lamprecht. Dann den Forstweg und der Waldgrenze entlang zur Liegenschaft vlg. Raunig. Dann die Straße nach oben zur oberen Kehre, Zufahrt vlg. Raunigkeusche. Schräg nach unten bis zum Bach. Den Bach hinauf bis zum Weg. Vom Raunigkeuschenbach entlang der Waldgrenze. Vom Schafstall, der Straße entlang bis zur Liegenschaft vlg. Albrecht. Weiter die Straße entlang bis zur 1. Kehre, dann weiter zum Waldrand entlang bis zur nächsten Kehre. Von dieser wieder dem Waldrand entlang bis zum Rabitsch Fortsweg und weiter entlang bis zur Kehre Haus Untergösel 26. Der Straße entlang bis zur Kehre Zufahrt Weinberger. Den Fortsweg Rabitsch entlang bis zur 1. Kehre. Den Stimpflweg entlang bis zum Graben. Den Stimpflgrabenbach nach unten bis zum Wohnhaus Untergösel 29. Von dort verläuft die Grenze hinter dem Wirtschaftsgebäude vlg. Ebenstimpfl vorbei und schließt an die nordwestliche Grundstücksgrenze der Parzelle 88/2, KG 77252 Untergösel an. Anschließend ist wieder der Prössingbach bis zum Einlauf in den Lavantfluss die Jagdgrenze. Zwischen dem Anfangspunkt und Endpunkt schließt der Lavantfluss als Jagdgrenze die Grenzbeschreibung.

II.)
Gemeindejagdgebiet Hintergumitsch

Jagdbare Fläche:	524,476331
ha	

Die Gemeindejagd Hintergumitsch hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 524,476331 ha.

Das Gemeindejagdgebiet Hintergumtsch hat folgende Grenzbeschreibung:

Der Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung wird angesetzt an der Lavantbrücke in der Bachlerkurve (BuStr. 70). Von dieser Stelle ausgehend ist der Lavantfluss die Grenze bis zur Einmündung des Prössingbaches. Den Prössingbach entlang auf Höhe des Kraftwerkes Fraß verläuft die Grenze in Richtung Norden, entlang der Parzelle 88/2, KG 77252 Untergösel. In weiterer Folge hinter dem Wirtschaftsgebäude vlg. Ebenstimpfl vorbei und schließt an den Stimpflgrabenbach.

Sie zieht den Stimpflgrabenbach hinauf bis zum Grundstück Nr. 95, KG 77252 Untergösel, an der südlichen Grenze des Grundstückes entlang bis zum Forstweg. Diesen Weg Richtung Rabitsch weiter bis zur 1. Kehre. Rabitsch Forstweg bis zur Kehre Zufahrt Weinberger. Entlang der Straße bis zur Kehre Haus Untergösel 26. Den Rabitsch Forstweg bis zur Waldgrenze entlang. Rabitsch Waldrand und Grenze nach oben bis zum Waldrand bis zur Kehre vlg. Albrecht. Entlang des Waldrandes bis zur nächsten Kehre.

Die Straße entlang bis zum vlg. Albrecht. Entlang der Straße nach oben bis zum Schafstall. Von diesem entlang des Weges an der Waldgrenze zum Raunigkeuschenbach. Den Bach hinunter bis zum Weg. Diesen schräg nach oben zur Zufahrt vlg. Raunigkeusche. Straße nach unten bis zur Liegenschaft vlg. Raunig, dann der Waldgrenze entlang zum Forstweg vlg. Lamprecht. Den Forstweg entlang zur 1. Kehre. Von dieser zum Graben über den „Oberen Gamsjäger“ den Weg entlang über die Steiner Wiese zur Prössinggrabenstraße und endet bei der Brücke. Weiterführend ist wieder der Prössingbach die Jagdgrenze bis hinauf zum Einlauf des Rassingbaches, dann über den Rassingbach Richtung Süden bis zum Anstoß an die Besitzgrenze der Eigenjagd Waldbauer, entlang dieser bis zum Anschlusspunkt der EJ Groß-Draxl.

Sie folgt der Groß-Draxl-Grenze bis zum Anschlusspunkt an die EJ Vaterl. Dieser entlang bis zur Gemeindegrenze zwischen Frantschach-St. Gertraud und Wolfsberg.

Die Gemeindegrenze als Jagdgrenze ist gegeben bis zum Anschluss an die Eigenjagd Lattenberg. Die Grenze verbleibt auf der Gemeindestraße und auf dem Zuweg zum vlg. Hipfl und weiter über den Hipflkogel.

In diesem Bereich ergibt sich die Grenze entlang der EJ Lattenberg bis zum Ausgangspunkt Lavantbrücke.

III.)

Gemeindejagdgebiet Kamp

Jagdbare Fläche:
ha

770,075068

Die Gemeindejagd Kamp hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 770,075068 ha.

Gemäß § 10 (1) des K-JG 2000 – ergeht der Antrag an die BH Wolfsberg, die Parzellen Nr. 484/2, 703, 704/1, 705, 713, 716, 719, 724, 725, 726 in der KG Hintertheißenegg mit der Fläche 38,8704 ha der Gemeindejagd Kamp anzuschließen.

Das Gemeindejagdgebiet Kamp hat folgende Grenzbeschreibung:

Ausgehend vom nördlichen Anschlusspunkt der GJ Kamp zur GJ Limberg entlang der Grundstücke 44, 36, 30, 45 der KG Limberg, bis zum Anschluss an den Limbergbach. Entlang des Limbergbaches südwestlich bis zum Fraßbach. Den Fraßbach entlang Richtung Osten bis zur sog. Fotzbrücke. Von da aus entlang des Kamper Baches Richtung Norden bis zum Anschlusspunkt der EJ Poditz und weiter entlang der EJ-Grenze Poditz bis zum Anschlusspunkt der Sonderjagd Preitenegg V und in weiterer Folge über die Grenze zur EJ Hohenfeld II und von dort aus entlang der Gemeindegrenze bis zum Ausgangspunkt.

**IV.)
Gemeindejagdgebiet Kamperkogel**

Jagdbare Fläche: 566,098153
ha

Die Gemeindejagd Kamperkogel hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 566,098153 ha.

Das Gemeindejagdgebiet Kamperkogel hat folgende Grenzbeschreibung:

Beginnend bei der sog. Fotzbrücke, KG Kamperkogel, verläuft die südseitige Jagdgebietsgrenze über den Fraßbach im Prackengraben hinauf bis zum Beginn der Eigentumsgrenze der EJ Teuffenbach-Hofbauer.
Ab diesem Punkt über die Eigentumsgrenze der EJ Teuffenbach-Hofbauer nach Norden bis zur Gemeindegrenze und weiter über diese bis zur Eigentumsgrenze der EJ Poditz.
In weiterer Folge verläuft die Grenze entlang der Eigentumsgrenze der EJ Poditz, bis hinunter zum Kamper Bach und von dort über den Kamper Bach hinunter zum Ausgangspunkt der sog. Fotzbrücke.

**V.)
Gemeindejagdgebiet Limberg**

Jagdbare Fläche: 851,413873
ha

davon sind abzuziehen:

Gehege des Landwirtes Jöbstl Kurt vlg. Kraly 9,2000
ha

Gehege des Landwirtes Steinbauer Thomas vlg. Jaggl 4,9000
ha

Die Gemeindejagd Limberg hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 837,3138732 ha.

Das Gemeindejagdgebiet Limberg hat folgende Grenzbeschreibung:

Ausgehend von der Einmündung des Fraßbaches in die Lavant in St. Gertraud entlang der Lavant bis zum Raderwirt, dann entlang der Gemeindegrenze, beim Bischofkreuz vorbei, entlang der östlichen Grenze der Grundstücke 44, 36, 30, 45 der KG Limberg, bis zum Anschluss an den Limbergbach. Entlang des Limbergbaches südwestlich bis zum Fraßbach. Den Fraßbach entlang bis zum Ausgangspunkt in St. Gertraud bei der Einmündung in die Lavant.

**V.)
Gemeindejagdgebiet Wölch**

Jagdbare Fläche: 1016,61641
ha

davon sind abzuziehen:

Gehege des Landwirtes Franz Schober vlg. Maurer 21,3813
ha

Gehege des Landwirtes Dieter Tatschl vlg. Klinger 13,5000
ha

Gehege des Landwirtes Karl Raffalt vlg. Gumpold 2,0000
ha

Die Gemeindejagd Wölch hat im Sinne des § 7 (3) des K-JG eine jagdlich zu betreuende Gesamtfläche von ca. 979,7351089 ha.

Das Gemeindejagdgebiet Wölch hat folgende Grenzbeschreibung:

Ausgehend vom Lavantfluss (Bachlerkurve) verläuft die Jagdgrenze entlang der Packer Bundesstraße bis zur Einbindung der Gemeindestraße Parz. Nr. 521 KG Zellach. Die weitere Jagdgrenze verläuft zwischen Wölch und Eigenjagd Lattenberg. Ab diesem Punkt liegt die Jagdgrenze auf den KG-Grenzen (zugleich Gemeindegrenze) zwischen den Katastralgemeinden Zellach und Ritzing, Zellach und Auen, Vorderwölch und Auen, Hinterwölch und Auen, Hinterwölch und Gräbern-Prebl bis hinunter zur Lavant. Ab diesem Gemeindegrenzpunkt stellt der Lavantfluss die Jagdgrenze bis zum oben genannten Ausgangspunkt.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Verordnung mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagden ausgeschrieben wird

Der Gemeinderat kommt stimmeneinhellig überein wie nachfolgend festgehalten:

Unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Gemeindejagdgebiete, wird beiliegende Verordnung, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete

„Gösel“, „Hintergumitsch“, „Kamp“, „Limberg“, „Kamperkogel“ und „Wölch“

ausgeschrieben wird, beschlossen.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Zahl der für die Gemeindejagdgebiete zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

Gemäß § 94 des K-JG idgF, wird die Zahl der für die Gemeindejagdgebiete zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte mit jeweils 5 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder festgelegt.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung:

Bestellung der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

Als Mitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte fungieren

GR Willi Darmann (Ersatz: GR. DI (FH) Wolfgang Jöbstl)

GR. Franz Paulitsch (Ersatz: GR. Mag. Margit Ragger)

GR. Rudolf Rabensteiner (Ersatz: GR. Anton Monsberger).

Zu Punkt 15. der Tagesordnung:

Katastrale Endvermessung Bringungsweg Untergösel-Obergösel

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

- 1. Zur Übernahme des Bringungsweges Untergösel-Obergösel in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud werden auf Basis des Vermessungsplanes der Frau DI Karin Pöllinger vom 18.12.2019, GZ 7516/18 und 29.04.2020, GZ 7625/18, die erforderlichen Grundflächenänderungen durchgeführt.**
- 2. Zur Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut wird beiliegende Verordnung mit der Geschäftszahl: 600-D/0920/2020 erlassen.**

Zu Punkt 16. der Tagesordnung:

Gründung eines Schutzwasserverbandes für Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Gemeinderat beschließt stimmeneinhellig wie nachfolgend festgehalten:

Die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud tritt einem zu gründenden Schutzwasserverband für die Umsetzung von Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung bei.

Vor Beendigung der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteiles verliest Bgm. Vallant den von den Gemeinderäten der FPÖ, Mag. Margit Ragger und Franz Paulisch, eingebrachten Selbständigen Antrag gem. § 41 der K-AGO wie folgt:

„Gastronomie-Gutscheine für unsere Bevölkerung“

sowie den von den Gemeinderäten der SPÖ, Bgm. Günther Vallant, 1. Vzbgm. Martin Schilcher, Günther Traußnig-Ruthardt, Anton Lang, Sylvia Weissegger-Schilcher, Joachim Berger, Stefan Riegler, Claus Kügel, Bettina Augustin, eingebrachten Selbständigen Antrag gem. § 41 der K-AGO wie folgt:

Umsetzung des Projektes „Ölkesselfreie Gemeinde Frantschach-St. Gertraud“

und weist beide Anträge dem jeweils zuständigen Ausschuss zu.

Bgm. Vallant bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die angeregte Mitarbeit und schließt um **18:42 Uhr** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Gemeinderäte:



(DI. (FH) Wolfgang Jöbstl)
(Franz Paulitsch)

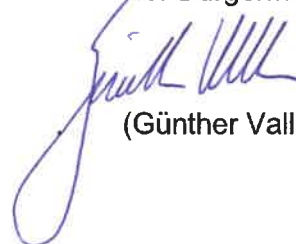


Die Schriftführerin:



(Margot Baier)

Der Bürgermeister:



(Günther Vallant)